

Freiburg, im Februar 2017

Newsletter 1/2017 – Sonderausgabe

Geschätzte Mitglieder der SVöB

Er ist da!

Am 15. Februar 2017 hat der Bundesrat die Botschaft über das totalrevidierte Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) verabschiedet. Tags darauf hat er diese Botschaft, den Gesetzesentwurf und die Botschaft betreffend Ratifikation des neuen WTO-Beschaffungsübereinkommens veröffentlicht.

Die SVöB stellt Ihnen im Anhang die Links zur Verfügung, über die Sie diese Dokumente herunterladen können. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei dem Vergleichsdokument E-BöB/E-IVöB, zeigt es doch den aktuellen Stand der Ausarbeitung des Konkordats und daher auch der Harmonisierung des schweizerischen Vergaberechts.

Für eine Kommentierung des neuen Gesetzesentwurfs ist es noch zu früh. Allerdings ist klar, dass seit April 2015 noch Änderungen vorgenommen worden sind. Es empfiehlt sich, sie zu analysieren.

Das Institut für Baurecht der Universität Freiburg und die SVöB werden am 23. Mai 2017 (Nachmittag) ein „Forum Neues Vergaberecht“ zum E-BöB (und zum E-IVöB) veranstalten. Weitere Informationen werden auf der Website www.svoeb.ch veröffentlicht.

Ein ordentlicher Newsletter wird im Übrigen im Verlauf dieses Frühjahrs erscheinen.

Ich wünsche Ihnen eine gute Lektüre und grüsse Sie im Namen des gesamten Vorstands herzlich

Martin Beyeler
Präsident SVöB

Anhang

- [Medienmitteilung des Bundesrats vom 16. Februar 2017](#)
- [Botschaft E-BöB](#)
- [E-BöB \(2017\)](#)
- [Botschaft GPA 2012](#)
- [GPA 2012 \(deutsch\)](#)
- [Vergleichsdokument E-BöB/E-IVöB \(2017\)](#)
- [Bericht über die Vernehmlassungsergebnisse VE-BöB \(2017\)](#)

Impressum

Schweizerische Vereinigung für öffentliches Beschaffungswesen (SVöB), Marktgasse 1,
Postfach 2276, 8401 Winterthur (Geschäftsstelle); Martin Beyeler, Präsident

Newsletter [abbestellen](#)
www.svoeb.ch